

ZB MED - Informationszentrum Lebenswissenschaften

Der Aufstieg des Sanitätskorps

**Drigalski, Wilhelm von
Oldenburg i. O., 1939**

ZB MED - Informationszentrum Lebenswissenschaften

Shelf Mark: Ui VI 1945

XI. Wohlfahrt und Versorgung des Soldaten

[urn:nbn:de:hbz:38m:1-129421](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:38m:1-129421)

XL

Wohlfahrt und Versorgung des Soldaten

„Laeso et invicto militi.“

Das Angebot für den Soldatenstand in früherer Zeit ist um so erstaunlicher und bezeichnender, als die Zukunft des Mannes kaum je gesichert, für seine eigentliche Wohlfahrt wenig oder gar nicht gesorgt war. Im frühen und späteren Mittelalter war es öfters außer dem ungebundenen Leben und der Abenteuerlust die Hoffnung auf die Beute, die den Mann zum Soldatenhandwerk hinzog. „...ach hättest du nur öfter zu plündern permittiert“, singt noch Friedrichs Grenadier. Aus alter Zeit ist bekannt, daß schon Solon in dem in mehrfacher Beziehung recht ordentlichen Sparta durch den Krieg Gelähmte auf Staatskosten unterhalten ließ, ein Brauch, der dann allgemeiner wurde, aber mit dem Untergange des alten Rom verloren ging wohl für alle Völker — während offenbar die germanischen Völker Grund und Boden als Lohn für Kriegsdienst verteilten, also die höchstehende Fürsorge übten. — Im Mittelalter stand es wie in anderer Beziehung ganz gräßlich, wenn nicht die christlichen Organisationen sich erbarmten. — Die Ritter des deutschen Ordens errichteten zuerst für ihre Gebrechlichen und Invaliden eine „firmarie“ (Infirmarie) als besonderes Haus bei ihren Ordensburgen und stellten für

dieses sogar einen Arzt an. Sonst war der Söldner auf die Gnade seines Fürsten angewiesen; bei dem häufigen Wechsel der Kriegsdienst-Nehmenden von einem Landesherrn zum anderen konnte das natürlich keine sichere Versorgung werden. Es stand in Brandenburg nicht besser als sonst im „Reich“. — Das Christentum konnte seinem ganzen Wesen nach an den traurigen Erscheinungen nicht vorbeigehen, und so entstanden entsprechende Abteilungen bei den Klöstern, es wurden Armenhäuser zum Teil auch durch die Gemeinden errichtet, und das Reich suchte diese Einrichtungen durch Ausgabe der „Panisbriefe“ zur Aufnahme von Invaliden zu veranlassen, oder man baute eigene Abteilungen, wie in Ettal. Daß derart Aufgezwungene es oft noch unerfreulicher hatten als die Insassen solcher Spittel, Beguinen- und Armenhäuser, ist leichtverständlich, und so wurde mit dem Ende des 17. Jahrhunderts diese Versorgungsart ziemlich allgemein aufgegeben; von Gewährung einer Pension für Verabschiedete hört man erst Ende des 15. Jahrhunderts; es gab einzelne Fürsten, die sich in dieser Beziehung hervortaten, aber erst im 18. Jahrhundert begann ein planmäßiger Ausbau, und man suchte von den ausgestellten Bettelbriefen, die aus dem Kämpfer einen korruptierten Menschen machten, abzukommen. Auch bei uns kam man nicht gleich auf das beste System, sondern suchte nach dem Beispiel von Frankreich durch Errichtung von Invalidenhäusern und Invalidenkörpern den Abgedankten zu helfen. Für eine Überzahl solcher Unglücklichen hatten nicht nur die vielen Kriege gesorgt, sondern auch der mangelhafte Stand der Heilkunde: der verlustreichste und grausamste Krieg — 1914/18 — hat nicht nur relativ! — die wenigsten hilflosen Krüppel hinter-

lassen! — Der Bau des Invalidenhauses ward schon 1705 von Friedrich I. beschlossen — der urgesund denkende Friedrich Wilhelm I. war nicht für den Bau — und so kam es zu ihm erst 1747/48, es entstand das berühmte Invalidenhaus, „weit draußen vor den Toren“ Berlins für 570 Mann und 42 Chargierte; ein Teil der Insassen durfte verheiratet sein, und dem Ganzen wurde ein Lazarett mit 36 Betten angegliedert. — Friedrichs Vater ging einen anderen Weg: er errichtete 1730 für die Invaliden des Garderegiments ein „Korps der Ausrangierten“, die zum Teil wenigstens Wachdienst zu verrichten, also etwas zu tun hatten. Dazu traten neben strengen Verboten der Bettelei eine Erhöhung der Armenunterstützungen, zu denen der sparsame König aus eigenen Mitteln beisteuerte. — Friedrich II. tat, was er konnte — aber es fehlte dem erschöpften Lande durchaus an Geld, und so gab es zur Zeit seines Todes noch 6382 unversorgte Invalide — eine schreckliche Zahl für das kleine Land. Der große König selbst hinterließ an Besitz für eigene Bequemlichkeit — Kleidung usw. — bekanntlich weniger als heute mancher Insasse eines Wohltätigkeitsinstituts. Preußen hatte sich groß gekämpft und gehungert. — Das Berliner Invalidenhaus ist vielleicht eines der wenigen, das besonders unter den zahlreichen aufgenommenen Offizieren eine erhebliche Anzahl solcher beherbergte, die nicht nur einen sehr freundlichen Ton, sondern auch einen Ruf dem Hause sicherten insofern, als sie unermüdlich tätig blieben, z. B. als bekannte und in der Armee geschätzte Militärschriftsteller. — Lange vorher hatte es in anderen deutschen Ländern solche Anstalten gegeben, z. B. seit 1706 in Karls h a f e n die kurheffische, und B a y e r n wie W ü r t t e m b e r g hatten

eigene Häuser. — Pflegebedürftige konnten außerdem seit 1725 in der Charité versorgt werden, und bereits Friedrich II. und Friedrich Wilhelm II. hatten bei Landesarmenhäusern besondere Invalidenabteilungen errichtet. Sie erhielten Uniform und ihre Frauen Kleidung und hatten Anspruch darauf, besser versorgt zu werden als die „besten Armen“. Nun, viel war das immerhin nicht, und es machten sich arge Mißstände geltend, aus den alten Kriegern wurden nicht selten üble Subjekte, die eine Plage der Gegend darstellten. Die kostenlose Unterbringung von Leuten, die nicht arbeitsunfähig sind, war und ist immer ein Fehlschlag, sie hebt die Menschen nicht. — Man hat nicht immer aus längst vorliegenden Erfahrungen gelernt, und die Soldierhomes in den Vereinigten Staaten mit der berüchtigt gewordenen Faulheit und ewigen Unzufriedenheit der Insassen zeigt, daß es in anderen Ländern mindestens nicht besser als bei uns gelang. — Ein anderer Versuch war die Schaffung besonderer Invalidentruppenteile. Der Große Kurfürst begründete besondere Blessiertenkompanien, eine Kompanie alter Trabanten, die spätere Schloßgardekompanie. Friedrich Wilhelm I. hatte nicht viel für sie übrig und hielt nur noch zehn „Garnisonfreikompanien“, die aus nicht mehr Garnisondienstfähigen bestanden, während Garnisonbataillone an bestimmten Küstenplätzen die eigentliche Garnison entlasteten. Er verwendete andere bei der Landarbeit (Chorin), bei den Feldlazaretten, beim Artillerie- und Provianttrain — kurz, wir sehen bei ihm das Bestreben, nach Möglichkeit den Invaliden nicht einen Nichtstuer werden zu lassen. Friedrich II. vermehrte diese Garnisonfreikompanien und bildete das „Neue Garnisonregiment“, das nicht eigentlich ein solches war, sondern dessen Kompanien auf be-

festigte Plätze verteilt blieben. Unter Friedrich Wilhelm III. wurden sie in die „Depotbataillone“ übergeführt, die Garnisondienst versehen sollten, und 16 Provinzinvalidenkompanien gebildet, die zunächst bewaffnet blieben; die Infanterie hatte ihre eigenen Invalidenkompanien. Unter Friedrich Wilhelm IV. in Veteranensektionen umgewandelt, die Aufsichtsdienst versehen sollten, wurden sie 1849 abgefunden mit „Invalidenpension“ und in die Heimat entlassen. Damit hörten die Invalidentruppenteile auf und ein zweifellos menschlich wie sozial günstigeres Prinzip kam zur Durchführung. — Man hatte noch andere Versuche gemacht, nämlich schon unter Friedrich I. wie Friedrich Wilhelm I.: Man suchte die unnütz Gewordenen wieder nützlich zu beschäftigen — ein überaus moralisches und menschliches Beginnen, zu dem aber damals oft alle Voraussetzungen fehlten. Nützliche Sanierung und Verwendung im Gewerbe war das Ziel, für welches der Soldatenkönig unentgeltliche Aufnahme in die Innungen zugestand. — Erst eine auf ganz andere wissenschaftliche Durchdringung und auf ein ausgezeichnetes Sanitätskorps gestützte Verwaltung konnte es später erreichen, daß nicht nur der Tod, sondern auch das „Zum-Krüppelwerden“ in bis dahin unerhörtem Maße bekämpft wurde durch *Seilbehandlung* („*Entkrüppelung*“), die unterstützt wurde durch die Ausbildung und Hergabe wirklich brauchbarer künstlicher Gliedmaßen. — Die Sorge für den Kranken hörte mit dem Recht auf freie Lazarettbehandlung in neuerer Zeit nicht auf: 1825 wurde das Militärbadinstitut in Teplitz gegründet, 1868 die Wilhelms-Seilanstalt in Wiesbaden, die drei Jahre später eröffnet werden konnte, und nachher sind in steigender Zahl Seilanstalten und -stätten, z. B. auch in der Schweiz, eingerichtet worden, in denen der

Genesende alle Heilmittel finden konnte, die überhaupt aufwendbar waren. Der Soldat wurde nunmehr in mancher Beziehung sorgfältiger versorgt als viele wohlhabende Privatleute. — Verwaltungsmäßig das einfachste war die Geldabfindung, die den seines edelsten Kapitals, der Arbeitskraft Beraubten wenigstens in etwas vor Not schützte. Zuerst versuchte man solche Abfindungen — sehr geringer Höhe — in der Landsknechtszeit; wenige rühmliche Ausnahmen — Moritz v. Nassau z. B. — lassen erkennen, wie kümmerlich es im ganzen damit stand. — Ein „Gnadenbrot“ gab es schon unter dem Großen Kurfürsten in Preußen — es war elend wenig, aber die Anerkennung eines Verpflichtungsprinzips dem gegenüber, der sich für die anderen geopfert hatte. Eine „Invalidenkasse“ wurde unter Friedrich I. um 1711 gegründet und der monatliche „Gnadenthaler“ gewährt. Nach dem Siebenjährigen Kriege hat sich der große König ehrlich bemüht, für die Invaliden zu sorgen, aber es war noch kein „Ehrensold“ im eigentlichen Sinne, denn das gesunde Selbstgefühl wurde durch die Auflage gekränkt, ein „Bedürftigkeitszeugnis“ vorzulegen, das erst 1837 abgeschafft wurde. Eine „Pension“ für Kriegsbeschädigte gab es erst seit Friedrich Wilhelm IV. Später traten besondere Zulagen zu ihr bei stärkerer Behinderung, Verstümmelung usw. — Dann entwickelte sich das geregelte Pensionswesen unter Wilhelm I. mit besonderer Kriegs- und Verwundetenzulage. — Tatsächlich hat sich auch für den Angehörigen des Volkshheeres erst im späteren 19. Jahrhundert die Auffassung durchgesetzt, daß der um schmalen Sold dem Vaterlande Dienende nach zwei Seiten hin zu entschädigen war: zu belohnen durch besondere *Ehrung*: „der Soldat muß sich können fühlen!“ — und es war noch

lange Zeit nicht so, daß der Name des einfachen Soldaten ein hoher Ehrentitel war —; und durch das Recht auf Versorgung im Alter und in Not durch eine Pension, die als verdient und verdient neben dem knappen Solde angesehen wird. — Daß nach dem verlorenen Weltkriege ganz regulär die — zum Teil sehr human gewordenen — Bestimmungen glatt durchgeführt wurden, ist eine ganz ungeheuerliche Leistung der Nation, nur möglich gewesen durch emsige Arbeit einer größtenteils intakt gebliebenen Beamtenschaft und dadurch, daß sich die übriggebliebenen Militärbehörden für ihre Schutzbefohlenen einsetzten, ohne nach rechts oder links zu sehen. Es stand in den siegreichen Ländern nicht anders — ja, man hatte noch viele Jahre nach dem Kriege den Eindruck in fremden Hauptstädten, daß mehr Kriegsverletzte offen bettelten als bei uns — nur daß jene damals häufig ihre Kriegsauszeichnungen mit Stolz trugen, welcher Partei sie auch angehören mochten.

Eine schöne und zweckvolle Versorgung des untauglich gewordenen Kriegers bestand in seiner Verwendung bei der Kolonisierung durch Landzuweisung. Das Altertum bot hier die schönsten Vorbilder. Alexander der Große hat ganze Städte durch Ansiedlung seiner Krieger begründet (man spricht von 70!), das alte Rom tat bis zu seinem Verfall desgleichen, der Islam fand so seine gewaltige wohlgegründete Ausbreitung, und der große Kurfürst hat nach dem Frieden von Oliva unter Förderung durch Steuer- und sonstige Lastenbefreiung weite verwüstete Ländereien durch seine Militärkolonisten wieder bebauen lassen. Ähnlich Friedrich der Große nach dem zweiten Schlesischen Kriege: Man findet stolze Bauerngeschlechter, deren

Häuser ein Wappen über der Haustür tragen, im Oderbruch, im Netze- und Warthetal. Auch im damals noch leeren Ost- und Westpreußen, im Memelland und in der Kurmark, siedelte man Militärkolonisten als „Büdner“ an. Später geschah in Südwestafrika Gleiches mit unserer Schutztruppe. Das alte Österreich verfuhr ähnlich durch Ansetzung seiner „Grenzer“. — Nach dem großen Kriege beförderte man durch das Kapitalabfindungsgesetz eine ähnliche Selbständigmachung der Rentenempfänger. — Aber heut sind wir ein „Volk ohne Raum“. Was trotzdem geschah ist der Bewunderung wert. — Die Heimstätten-, die Siedlungsbewegung hat nicht das Ausmaß erreichen, die Belohnung der Kriegsteilnehmer nicht so erfolgen können, wie man es vorsorglich gedacht hatte — aber es scheint, daß „Siegerländer“ zum Teil hinter uns zurückstehen.

Ein weiteres Streben, dem Verabschiedeten eine selbständige Existenz zu ermöglichen, drückt sich in seiner Anstellung im Zivildienst aus: Sie ist geregelt eigentlich erst unter Friedrich Wilhelm I. für Unteroffiziere und Soldaten, die massenhaft in Subalternbeamtenstellen untergebracht wurden, und außer gewiß nicht zu leugnender militärischer Rauheit doch einen Sinn für straffe Ordnung und Genauigkeit mitbrachten. Friedrich II. baute diese Versorgungsart stark aus. Er wünschte Bevorzugung der Altgedienten besonders in der „Regie“, bei der Kaffee-, Salzregie, bei der Steuer-, der Post- und der Forstverwaltung und 1779 in den Schulen, also im Bildungswesen. Er veranlaßte auch die Stadtmagistrate zur Berücksichtigung der zu Versorgenden. — Der alte preussische Schulmeister ist oft bespöttelt worden. Aber es war wenigstens eine Möglichkeit gegeben, so den Schulbetrieb erst einmal durchzu-

führen, und eine Reihe der alten Schnauzbärte wird die Jugend ganz hübsch zur Ordnung erzogen, ihr auch nicht wenig Spas gemacht haben! — 1871 kam dann das Gesetz über Zivilversorgung.

Für Offiziere kannte bereits der Große Kurfürst die „Gnadengehälter“, zum Teil auf Zeit, zum Teil bereits auf Lebenszeit, teilweise auch in Naturalien gegeben, stets für gutgeleistete Dienste und aus reiner Gnade des Landesherrn. Friedrich II. schloß z. B. ganze Truppenteile bei Unzufriedenheit aus. Erst unter Friedrich Wilhelm II. erschien das Patent wegen Versorgung und Pensionierung invalider Offiziere 1789, so daß nun ein gesetzliches Recht begründet war. Zu der Kasse steuerten durch Abzüge alle Offiziere regelmäßig bei. In Notzeiten wurde die Pension auch gekürzt. Bei schwerer Strafe durfte kein Offizier eine Hilfe zu seinem Lebensunterhalt erbitten, das war standesunwürdig. Die Regimentschirurgen wurden unter schwerer Strafandrohung davor gewarnt, aus Gefälligkeit etwa die erforderlichen Atteste auszustellen. — Die Invalidenkasse, aus der bezahlt wurde, hatte seit 1705 die ergöglichsten Einnahmequellen: wer in einem Dienstschreiben „Miliz“ schrieb, hatte 100 Dukaten zu zahlen, Studenten, Offiziere mußten allerlei Bußen in sie entrichten, Musiksteuern und vieles andere wurden erdacht, um sie zu füllen, und der königliche Geist eines Friedrich war sich nicht zu schade, zu jenen neue Erfindungen hinzuzufügen: der Feldprediger, der die Betstunde über eine Viertelstunde ausdehnte, zahlte einen Taler — der General, der abends Gäste bei sich sah, hatte 600 Dukaten zu geben (!) — wer ohne Erlaubnis eine Nacht ausblieb, zahlte ein Monatstraktament, usw. — Ganz vergessen waren die Militärärzte!

1790 wurde von ihnen eine Privatpensionskasse gegründet für die Berliner Regimentschirurgen, die 1801 dem Invalidenfonds einverleibt wurde. Den üblen Zustand beendete erst die A.C.G. von 1852.

Die weitere Entwicklung des Versorgungswesens wird einen Weg gehen, der dem früher eingeschlagenen nahezu entgegengesetzt ist: der Gedanke, die Beschädigten mit Arbeitsmöglichkeit zu versorgen, sie in den Arbeitsprozeß Wiederherstellung der Arbeits- und Berufsfähigkeit stehen. An erster Stelle wird nicht „Versorgung“, sondern die Wiederherstellung der Arbeits- und Berufsfähigkeit sein. Das wird dem Volksvermögen ebenso wie der öffentlichen Moral zugute kommen. Die Schwerbeschädigten sollen nicht eine „Rente“, sondern einen *E h r e n s o l d* erhalten, dessen Höhe sich nach dem Grade der Beeinträchtigung richten wird. — Eine Rente erhalten dann nur noch die Nichtarbeitsfähigen.

Die Organe des Reiches sind dabei die „Wehrmacht-, Fürsorge- und Versorgungsämter“.

XII.

Rückwirkung und Ausblick

Schon in den Zeiten, in denen das Heer aus Söldnern bestand und kein eigentlicher Bestandteil des Volkes war, ist eine starke Rückwirkung der Gesundheit einer Truppe auf die Bevölkerung festzustellen. Das gilt nicht etwa nur für die venerischen, das gilt insbesondere für die akuten Infektionskrankheiten. Fleckfieber, Cholera, Typhus, Ruhr, Malaria sind von den durchziehenden Heeren oft genug auf die Bevölkerung übertragen worden. — Ende des 19. Jahrhunderts aber vermochten Beauftragte der Armee das Land vor Cholera zu bewahren! — Umgekehrt stellte der damalige Generalstabsarzt v. Schjerning noch 1910 fest, daß auch der Zustand der Volksgesundheit den der Armee stark beeinflusst: So haben die Landesteile mit hoher Säuglingssterblichkeit — also mit mangelhafter Hygiene, besonders des Kindesalters — auch die größte Zahl der zum Militärdienst Untauglichen. — Je größer die Gemeinden, desto geringer war verhältnismäßig ihre Ergiebigkeit an gesunden Rekruten. — Die Einjährig-Freiwilligen des früheren Heeres, die nur Obersekundareise zu haben brauchten, waren insgesamt in mindestens so hohem Grade tauglich wie die anderen, aber die Gymnasiasten — für die es zur damaligen Zeit und früher einen Achtstundentag nicht gab,